

Postulat über die Spitalbauten

eröffnet am 10. März 2008

Der Regierungsrat ist zu beauftragen, die Überführung der Spitalbauten in das Eigentum des Luzerner Kantonsspitals gemäss § 28 des Spitalgesetzes (SpitG) umgehend umzusetzen und als Dotationskapital verzinsen zu lassen.

Begründung:

Durch die Überführung des Eigentums verliert der Kanton Luzern zudem die wenig zweckmässige dreifache Rolle als Aufsichtsinstanz, als Auftraggeber bzw. Leistungseinkäufer (§ 9 SpitG) und als Eigentümer bzw. Vermieter bzw. Investor der Spitalbauten.

Durch die Überführung des Eigentums an den Spitalbauten wird er neu ausschliesslich Leistungseinkäufer und Aufsichtsinstanz hinsichtlich aller Spitäler im Kanton Luzern. Dies entspricht der staatsrechtlichen und gesundheitspolitischen Absicht, die mit dem SpitG verfolgt wird.

Die Bemerkung der VBK wurde überwiesen.

Thalmann-Bieri Vroni

Omlin Marcel

Müller Guido

Bachmann Moritz

Kunz Benjamin

Keller Daniel

Hartmann Armin

Kälin Erhard

Luternauer Guido

Zwimpfer Fredy

Achermann Bernhard

Unternährer Peter